



Wingsprayer

Allgemeine **Geschäftsbedingungen**

Wingsprayer B.V. - Version: Februar 2020

Wingssprayer B.V.

Magnesiumstraat 16B
6031 RV Nederweert
Niederlande

1. Definitionen

- 1.1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die unten aufgeführten Begriffe in der nachstehenden Bedeutung verwendet, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben:
- Tag oder Tage: Damit ist ein Tag (kein Samstag oder Sonntag) gemeint, an dem die Banken in den Niederlanden geöffnet sind;
 - Auftraggeber: der Vertragspartner von Wingssprayer B.V., in Ausübung eines Berufs oder im Namen eines Unternehmens handelnd;
 - Vertrag: der Vertrag zwischen Wingssprayer B.V. und dem Auftraggeber;
 - Parteien: Wingssprayer B.V. und Auftraggeber zusammen;
 - Geschäftsbedingungen: damit sind ausdrücklich ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemeint, die jedem auf Anfrage zur Verfügung stehen;
 - Wingssprayer: Nutzer dieser Geschäftsbedingungen, im Namen von Wingssprayer B.V. 50655159 („Wingssprayer“) handelnd.

2. Allgemeines

- 2.1. Die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen sind für jedes Angebot / jeden Kostenvoranschlag von Wingssprayer und jeden Vertrag zwischen Wingssprayer und einem Auftraggeber gültig und aufgenommene Verhandlungen unterliegen diesen Geschäftsbedingungen. Der Anwendbarkeit etwaiger Einkaufs- oder anderer Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, Wingssprayer hat diesen schriftlich zugestimmt, wobei diese dann nur für die jeweilige Situation gelten.
- 2.2. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen finden auch Anwendung auf alle Verträge mit Wingssprayer, für deren Umsetzung Dritte herangezogen werden müssen.
- 2.3. Bei Widersprüchen zwischen dem Text der Geschäftsbedingungen und dem Text des Vertrags prävaliert der Text aus dem Vertrag.
- 2.4. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder ungültig werden sollten, finden die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen weiterhin in vollem Umfang Anwendung. Wingssprayer und der Auftraggeber werden dann in Beratungen treten, um neue Bestimmungen als Ersatz für die ungültigen oder für die ungültig erklärten Bestimmungen zu vereinbaren, wobei, wenn und so weit möglich, das Ziel und der Inhalt der ursprünglichen Bestimmungen berücksichtigt werden.
- 2.5. Wingssprayer ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Geschäftsbedingungen sind dann auf schon bestehende Angebote und Kostenvorschläge sowie aufgenommene Verhandlungen anzuwenden, nachdem Wingssprayer den Auftraggeber auf das Bestehen der geänderten Geschäftsbedingungen hingewiesen hat.

3. Angebote und Kostenvorschläge

- 3.1. Alle Angebote / Kostenvorschläge von Wingssprayer sind unverbindlich und dreißig Tage gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes angegeben ist.
- 3.2. Wingssprayer ist nur dann an Angebote / Kostenvorschläge gebunden, wenn deren Annahme innerhalb von dreißig Tagen vom Auftraggeber schriftlich bestätigt wird.
- 3.3. Wingssprayer ist nicht an ein Angebot / einen Kostenvorschlag gebunden, wenn dieses Angebot / dieser Kostenvorschlag früher zurückgezogen wird, als dieses/dieser innerhalb von dreißig Tagen schriftlich vom Auftraggeber bestätigt wird.
- 3.4. Wingssprayer ist berechtigt, innerhalb von zwei Tagen nach der fristgerechten schriftlichen Annahme des Angebots / des Kostenvorschlags durch den Auftraggeber das Angebot / den Kostenvorschlag nachträglich zu widerrufen. In diesem Fall ist Wingssprayer nicht an das Angebot / den Kostenvorschlag gebunden.
- 3.5. Wenn der Auftraggeber Wingssprayer Daten, Zeichnungen etc. zur Verfügung stellt, kann Wingssprayer von deren Richtigkeit und Zuverlässigkeit ausgehen und wird das Angebot / der Kostenvorschlag auf deren Grundlage von Wingssprayer erstellt.
- 3.6. Der Auftraggeber garantiert hiermit, dass die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten, Zeichnungen etc. ihm gehören und dass durch deren Nutzung Rechte Dritter nicht verletzt werden.
- 3.7. Die Lieferzeiten in Angeboten / Kostenvorschlägen von Wingssprayer dienen zur Orientierung und geben dem Auftraggeber bei Überschreitung der Lieferzeiten kein Recht auf Auflösung oder Schadensersatz, ungeachtet der Ursache dieser Überschreitung, es sei denn, es wird ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 3.8. Die Preise in den genannten Angeboten / Kostenvorschlägen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und anderer staatlicher Abgaben wie auch exklusive Versand- und eventueller Transport- und Verpackungskosten, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.
- 3.9. Wenn die Annahme des Angebots / Kostenvorschlags von dem im Angebot / Kostenvorschlag aufgeführten Offerte abweicht, wird diese abweichende Annahme als eine Ablehnung des Angebots / Kostenvorschlags und als ein Gegenvorschlag betrachtet. Der Vertrag kommt ausdrücklich nicht in Übereinstimmung mit dieser abweichenden Annahme zustande, es sei denn, Wingssprayer gibt schriftlich etwas anderes an.
- 3.10. Eine zusammengesetzte Preisangabe in einem Angebot/Kostenvorschlag kann nicht teilweise angenommen werden und verpflichtet Wingssprayer nicht zur Lieferung eines Teils der im Angebot/Kostenvorschlag aufgeführten Leistungen zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises.
- 3.11. Angebote/Kostenvorschläge gelten nicht für spätere Aufträge oder Nachbestellungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch schriftliche Bestätigung von Wingssprayer vereinbart worden.
- 3.12. Abbildungen, Broschüren, Kataloge, Preislisten und die Website von Wingssprayer dienen ausschließlich zur Orientierung, sie sind nicht bindend und sind Änderungen unterworfen.
- 3.13. Es wird davon ausgegangen, dass die Auftragsbestätigung von Wingssprayer den Vertrag richtig und vollständig wiedergibt, es sei denn, der Auftraggeber legt innerhalb von 3 Tagen schriftlich Beschwerde bei Wingssprayer ein.



- 3.14. Ohne Auftragsbestätigung von Wingssprayer kommt kein Vertrag zustande, es sei denn, Wingssprayer hat den Vertrag aus guten Gründen schon umgesetzt.

4. Produkte

- 4.1. Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die von Wingssprayer zu verkaufenden und zu liefernden Produkte („Produkte“).
4.2. Unter Produkte sind alle Produkte im weitesten Sinne des Wortes zu verstehen, auch, jedoch nicht ausschließlich, eine (Hilfs-)Technik beim Sprühen von Pflanzenschutzmitteln in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturen, ganz gleich, ob diese Technik als Wingssprayer bezeichnet wird oder nicht.
4.3. Wingssprayer ist berechtigt, die Produkte anzupassen, wenn der anwendbare niederländische gesetzliche und ordnungsrechtliche Rahmen dies von Wingssprayer verlangt.

5. Erfüllung des Vertrags

- 5.1. Wingssprayer wird den Vertrag nach bestem Wissen und Können und in Einklang mit den Erfordernissen einer hohen Fachkompetenz erfüllen, und zwar auf der Grundlage des zu dem Zeitpunkt bekannten Stands der Wissenschaft.
5.2. Wenn und soweit eine gute Erfüllung des Vertrags es erfordert, hat Wingssprayer das Recht, bestimmte Tätigkeiten von Dritten durchführen zu lassen. Dies liegt im Ermessen von Wingssprayer.
5.3. Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, dass alle Daten, von denen Wingssprayer angibt, dass diese erforderlich sind, oder bei denen der Auftraggeber angemessenerweise verstehen sollte, dass diese für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind, Wingssprayer rechtzeitig zur Verfügung stehen. Werden Wingssprayer die für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, hat Wingssprayer das Recht, die Erfüllung des Vertrags aufzuschieben und/oder dem Auftraggeber die durch die Verzögerung verursachten zusätzlichen Kosten den üblichen Tarifen entsprechend in Rechnung zu stellen.
5.4. Wingssprayer haftet nicht für Schäden ganz gleich welcher Art, insofern Wingssprayer von Informationen ausgegangen ist, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat und bei denen es sich um falsche und/oder unvollständige Daten und/oder zu spät gelieferte Informationen handelt, es sei denn, Wingssprayer ist schriftlich auf deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit hingewiesen worden.
5.5. Wenn Wingssprayer oder von Wingssprayer beauftragte Dritte im Rahmen des Auftrags Tätigkeiten beim Auftraggeber vor Ort oder an einem vom Auftraggeber angewiesenen Ort verrichten, trägt der Auftraggeber kostenlos die Sorge für die von den Mitarbeitern angemessenerweise gewünschten Gegebenheiten.
5.6. Der Auftraggeber beziehungsweise dessen Abnehmer stellt Wingssprayer gegenüber eventuellen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags Schaden erleiden, frei.

6. Änderung des Vertrags

- 6.1. Wenn sich während der Erfüllung des Vertrags herausstellt, dass es für eine angemessene Erfüllung erforderlich ist, die zu verrichtenden Tätigkeiten zu verändern und/oder zu ergänzen, werden die Parteien den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitigem Einvernehmen dementsprechend ändern.
6.2. Wenn die Parteien vereinbaren, dass der Vertrag geändert oder ergänzt wird, kann das den Zeitpunkt der Beendigung der Vertragserfüllung beeinflussen. Wingssprayer wird den Auftraggeber so schnell wie möglich darüber informieren.
6.3. Wenn die Änderung oder Ergänzung des Vertrags finanzielle und/oder qualitative Konsequenzen haben sollte, wird Wingssprayer den Auftraggeber vorab darüber informieren.
6.4. Wenn ein festes Honorar oder ein fester Preis vereinbart wurde, gibt Wingssprayer zusätzlich an, inwieweit die Änderung oder Ergänzung des Vertrags eine Überschreitung des Honorars oder Preises zur Folge hat.

7. Rücktritt und Schadensersatz

- 7.1. Der Auftraggeber kann im Prinzip nicht vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Auftraggeber trotzdem ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktritt und wenn Wingssprayer schriftlich sein Einverständnis damit erklärt, ist der Auftraggeber verpflichtet, Wingssprayer alle im Hinblick auf die Erfüllung dieses Vertrags angemessenerweise entstandenen Kosten, die Arbeiten und den Gewinnausfall von Wingssprayer, zuzüglich Mehrwertsteuer, zu vergüten.

8. Lieferung

- 8.1. Wingssprayer übergibt dem Auftraggeber die Produkte und die dazugehörigen Dokumente sowie das Eigentum an den Produkten in Übereinstimmung mit dem, was im Vertrag und in diesen Geschäftsbedingungen festgelegt ist.
8.2. Wenn Wingssprayer einen Termin für die Lieferung der Produkte genannt hat, so dient dieses Lieferdatum zur Orientierung. Ein genanntes Lieferdatum ist kein verbindlicher Termin. Bei Überschreiten eines Termins muss der Auftraggeber Wingssprayer schriftlich in Verzug setzen. Der Auftraggeber muss Wingssprayer dabei eine angemessene Frist einräumen, in der Wingssprayer den Vertrag nachträglich erfüllen kann. Wingssprayer ist nur dann in Verzug, wenn Wingssprayer den Vertrag nicht innerhalb der oben genannten angemessenen Frist erfüllt.
8.3. Die Lieferung von Produkten erfolgt ab Fabrik/Geschäft/Lager von Wingssprayer. Dies gilt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes zwischen Wingssprayer und dem Auftraggeber vereinbart wurde.
8.4. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Produkte zu dem Zeitpunkt abzunehmen, an dem dem Auftraggeber diese Produkte zur Verfügung gestellt werden.
8.5. Die Lieferung ist dann abgeschlossen, wenn die Produkte für die Lieferung an den Auftraggeber bereitgestellt sind.
8.6. Der Transport ab dem von Wingssprayer ausgewiesenen Ort erfolgt auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers.
8.7. Wenn die Produkte nicht innerhalb von 3 Tagen an der angegebenen Stelle und zum angegebenen Zeitpunkt vom Auftraggeber oder von einem vom Auftraggeber eingeschalteten Dritten abgeholt werden, ist der Auftraggeber von Rechts wegen mit der Erfüllung des Vertrags in Verzug. In diesem Fall werden dem Auftraggeber von Wingssprayer auf jeden Fall Lagerkosten für die Produkte in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber trägt das Risiko für die Produkte ab dem Zeitpunkt der Lieferung.

- 8.8. Wingssprayer ist berechtigt, die Produkte in Teilen zu liefern.
8.9. Die Verschiebung eines Liefertermins auf Wunsch des Auftraggebers kann nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Wingssprayer erfolgen.

9. Muster und Modelle

- 9.1. Wenn dem Auftraggeber ein Muster oder Modell gezeigt oder zur Verfügung gestellt wurde, wird davon ausgegangen, dass das Muster oder Modell nur als Anhaltspunkt zur Verfügung gestellt wurde, ohne dass die Produkte damit übereinstimmen müssen, es sei denn, es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Produkte damit übereinstimmen.

10. Produktqualität

- 10.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung (Übergabe), jedoch auf jeden Fall innerhalb einer möglichst kurzen Frist zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Dazu muss der Auftraggeber prüfen, ob die Qualität und Quantität der Produkte mit dem, was vereinbart wurde, übereinstimmen, zumindest die Anforderungen, die dafür im normalen (Handels)Verkehr gelten, erfüllen.
10.2. Eventuell sichtbare Defekte oder Mängel müssen Wingssprayer innerhalb von drei Tagen nach Lieferung schriftlich gemeldet werden. Nicht sichtbare Defekte oder Mängel müssen innerhalb von sieben Tagen nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von fünfzehn Tagen nach Lieferung gemeldet werden.
10.3. Wenn infolge des vorherigen Absatzes fristgerecht reklamiert wird, bleibt der Auftraggeber zur Abnahme und Zahlung der Produkte verpflichtet. Wenn der Auftraggeber die mangelhaften Produkte zurückgeben möchte, hat das mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Wingssprayer in der Art und Weise, wie von Wingssprayer angegeben, zu erfolgen.
10.4. Wingssprayer akzeptiert keine Beanstandungen, solange unbezahlte Rechnungen auf den Namen des Auftraggebers vorhanden sind.
10.5. Wingssprayer bürgt für die Qualität seiner Produkte und bietet Garantie ab Herstellungsdatum, wie im Vertrag angegeben.

11. Vergütungen, Preis und Kosten

- 11.1. Wenn Wingssprayer mit dem Auftraggeber einen festen Verkaufspreis vereinbart hat, ist Wingssprayer in den Fällen, die in diesem Artikel genannt werden, berechtigt, den Preis zu erhöhen. Alle Preise werden in Euro und exklusive Mehrwertsteuer angegeben.
11.2. Wingssprayer darf u. a. Preissteigerungen weitergeben, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und dem Zeitpunkt der Erfüllung des Vertrags signifikante Preisänderungen (mehr als 10 %), beispielsweise in Bezug auf Wechselkurse, Löhne, Rohstoffe, Halbfabrikate oder Verpackungsmaterial, eingetreten sind.
11.3. Zudem darf Wingssprayer das Honorar erhöhen, wenn sich während der Ausführung der Tätigkeiten herausstellt, dass die ursprünglich vereinbarte bzw. erwartete Arbeitsmenge in solch einem Maße bei Vertragsschluss unterschätzt wurde und Wingssprayer dies nicht zugerechnet werden kann, dass vernünftigerweise nicht von Wingssprayer erwartet werden kann, die vereinbarten Tätigkeiten zu dem ursprünglich vereinbarten Honorar auszuführen. Wingssprayer informiert in diesem Fall den Auftraggeber darüber, dass Wingssprayer die Erhöhung des Honorars oder Tarifs beabsichtigt. Dies kann niemals zu einem Aufschub der Zahlung von gelieferten Gütern und erbrachten Dienstleistungen führen.
11.4. Die von Wingssprayer hantierten Preise verstehen sich exklusive eventueller Abgaben und Verwaltungskosten. Die Preise enthalten zudem kein Verpackungsmaterial und keine Versandkosten, da der Auftraggeber hierfür selbst die Kosten und das Risiko trägt. Dies gilt, sofern nicht ausdrücklich anderes schriftlich zwischen Wingssprayer und dem Auftraggeber vereinbart wurde.

12. Zahlung

- 12.1. Die Zahlung der Rechnung muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bei Fakturierung im Nachhinein und/oder in einer von Wingssprayer anzugebenden Art in der Währung, in der fakturiert wurde, erfolgen. Beschwerden gegen die Höhe von Rechnungen haben keine aufschiebende Wirkung und müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 5 Tagen nach Rechnungsdatum mitgeteilt werden.
12.2. Wingssprayer darf jederzeit jedweden Betrag, den der Auftraggeber noch an Wingssprayer zu zahlen hat, mit einem beliebigen Betrag, den Wingssprayer noch an den Auftraggeber zu zahlen hat, verrechnen. Das oben Erwähnte schränkt die sonstigen Rechte von Wingssprayer nicht ein.
12.3. Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der Frist von 14 Tagen zahlt, ist der Auftraggeber von Rechts wegen in Verzug. Der Auftraggeber ist dann Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat schuldig, es sei denn, die gesetzlichen Handelszinsen sind höher, in diesem Fall gelten die gesetzlichen Handelszinsen. Die Zinsen auf den fälligen Betrag werden ab dem Zeitpunkt, ab dem der Auftraggeber in Verzug ist, bis zu dem Zeitpunkt der Zahlung des vollständigen Betrags berechnet.
12.4. Wenn Wingssprayer für die Befriedigung seiner Forderung gegenüber dem Auftraggeber zusätzliche Kosten entstehen, werden diese Kosten vom Auftraggeber getragen.
12.5. Im Falle einer Liquidation, einer Insolvenz, einer Pfändung oder Zahlungsaufschub des Auftraggebers sind die Forderungen von Wingssprayer gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich fällig.
12.6. Wingssprayer hat das Recht, die vom Auftraggeber vorgenommenen Zahlungen dazu zu verwenden, um zuerst die Kosten, anschließend die Zinsen und zuletzt die Hauptsumme zu mindern.
12.7. Wingssprayer kann, ohne dadurch in Verzug zu geraten, ein Zahlungsangebot ablehnen, wenn der Auftraggeber eine andere Reihenfolge für die Anrechnung ankündigt. Wingssprayer kann eine vollständige Tilgung der Hauptsumme ablehnen, wenn dabei nicht gleichzeitig auch die Zinsen sowie die Kosten beglichen werden.

13. Inkassokosten

- 13.1. Wenn der Auftraggeber mit der fristgerechten Bezahlung einer oder mehrerer Verpflichtungen in Verzug ist, gehen alle angemessenen Kosten für eine außergerichtliche Erlangung der Bezahlung zu Lasten des Auftraggebers. Wenn der Auftraggeber mit der fristgerechten Bezahlung einer Geldsumme in Verzug ist, schuldet er gemäß dem Gesetz zur Vereinheitlichung von außergerichtlichen Inkassokosten die außergerichtlichen Inkassokosten, mindestens € 40,-. Für ein Unternehmen, das nicht als

- natürliche Person einzustufen ist, sind dies 15 % der Hauptsumme, mindestens € 150,-.
- 13.2. Wenn Wingssprayer höhere Kosten, die vernünftigerweise erforderlich waren, entstanden sind, kommen auch diese für eine Erstattung in Betracht (Untersuchungskosten, Übersetzungskosten).
- 13.3. Die eventuell entstandenen angemessenen Gerichts- und Vollstreckungskosten gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers.
- 13.4. Der Auftraggeber schuldet Zinsen auf die entstandenen Inkassokosten.

14. Eigentumsvorbehalt

- 14.1. Alle von Wingssprayer gelieferten Produkte, inklusive etwaiger Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Soft-ware, (elektronischer) Dateien etc., bleiben Eigentum von Wingssprayer, bis der Auftraggeber alle Verpflichtungen aus allen mit Wingssprayer geschlossenen Verträgen erfüllt hat.
- 14.2. Der Auftraggeber ist nicht befugt, die unter den Eigentumsvorbehalt fallenden Produkte zu verpfänden oder auf irgendeine andere Weise zu belasten oder zu veräußern.
- 14.3. Wenn Dritte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte pfänden wollen beziehungsweise Rechte an ihnen begründen wollen oder geltend machen, ist der Auftraggeber verpflichtet, Wingssprayer so schnell wie vernünftigerweise erwartet werden kann, davon zu informieren.
- 14.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zu versichern und so lange versichert zu halten, bis dass er alle Verpflichtungen aus dem betreffenden Vertrag erfüllt hat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gelieferten Produkte gegen Feuer, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl und Maschinenschaden als auch gegen eigene Fehler zu versichern und versichert zu halten und Wingssprayer auf erste Aufforderung Einsicht in die Versicherungspolice zu gewähren. Bei Fahrlässigkeit oder bei unvollständiger Versicherungsleistung ist der Auftraggeber bei einem Schaden zu vollständigem Schadensersatz gegenüber Wingssprayer verpflichtet.
- 14.5. Die von Wingssprayer gelieferten Produkte, die aufgrund der Bestimmungen in Absatz 1 dieses Artikels unter den Eigentumsvorbehalt fallen, dürfen niemals weiterverkauft oder als Zahlungsmittel verwendet werden, wenn für sie noch keine vollständige Zahlung an Wingssprayer erfolgt ist.
- 14.6. Für den Fall, dass der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist und Wingssprayer das in diesem Artikel dargelegte Eigentumsrecht ausüben will, erteilt der Auftraggeber Wingssprayer bzw. durch Wingssprayer zu benennenden Dritten schon jetzt die bedingungslose und unwiderrufliche Erlaubnis, all die Orte zu betreten, an denen sich Eigentum von Wingssprayer befindet, und die Produkte zurückzunehmen. Die Kosten, die Wingssprayer in diesem Zusammenhang verursachen muss, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

15. Garantie

- 15.1. Wingssprayer haftet während der im Folgenden genannten Fristen und unter den im Folgenden genannten Bedingungen in Einklang mit dem, was der Auftraggeber auf der Basis des Vertrags berechtigterweise erwarten kann, für die Tauglichkeit der von ihm gelieferten Produkte.
- 15.2. Wingssprayer garantiert, dass die gelieferten Produkte (i) dem Vertrag entsprechen, (ii) frei von Fabrikationsfehlern sind und (iii) den anwendbaren gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Vorschriften, wie diese zur Zeit der Lieferung in den Niederlanden gelten, entsprechen.
- 15.3. Wingssprayer garantiert ausdrücklich nicht, dass die Produkte den anwendbaren gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Vorschriften in anderen Ländern als den Niederlanden entsprechen.
- 15.4. Wenn die gelieferten Produkte nicht den Gewährleistungsanforderungen entsprechen, informiert der Auftraggeber Wingssprayer schriftlich darüber. Der Auftraggeber legt in seinem Garantieanspruch das Folgende dar: (i) die Produkte, um die es geht, (ii) das Datum, an dem der Auftraggeber die Produkte gekauft hat, und (iii) Erläuterungen zu dem Mangel, den der Auftraggeber festgestellt hat.
- 15.5. Der Auftraggeber kann sich bis zu 12 Monate nach Lieferung der Produkte auf die Garantie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen.
- 15.6. Wenn der Auftraggeber nicht fristgemäß reklamiert, verfällt das Recht des Auftraggebers, sich auf diese Garantiebestimmung zu berufen.
- 15.7. Wingssprayer beurteilt den Anspruch auf die Garantie nach eigenem Ermessen. Wenn der Anspruch auf Garantie nach Ermessen von Wingssprayer gerechtfertigt ist, wird Wingssprayer innerhalb einer angemessenen Frist nach einer schriftlichen Benachrichtigung in Bezug auf den Mangel, den der Auftraggeber festgestellt hat, der Entscheidung von Wingssprayer entsprechend entweder die Produkte ersetzen oder für eine Reparatur der Produkte sorgen. Im Falle eines Ersatzes verpflichtet sich der Auftraggeber, die zu ersetzenden Produkte an Wingssprayer zu retournieren und Wingssprayer das Eigentum an diesen zu verschaffen. Die genannte Rücksendung erfolgt auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers.
- 15.8. Wenn der Vertrag (unter anderem) die Installation und/oder der Montage eines gelieferten Produktes umfasst, garantiert Wingssprayer für den in Absatz 5 genannten Zeitraum die Tauglichkeit der Installation und/oder Montage. Wenn sich herausstellt, dass die Installation und/oder Montage nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, wird Wingssprayer dies reparieren. Die eventuell entstandenen Fahrt- und Unterbringungskosten trägt der Auftraggeber.
- 15.9. Wenn die von Wingssprayer gewährte Garantie ein Produkt betrifft, das von einem Dritten hergestellt wurde, ist die Garantiefrist auf diejenige Garantiefrist, die dieser Dritte gewährt, begrenzt, falls diese kürzer ist als die Garantiefrist in diesen Geschäftsbedingungen.
- 15.10. Der Auftraggeber kann sich nur dann auf die Garantie berufen, wenn er all seine Verpflichtungen gegenüber Wingssprayer erfüllt hat.
- 15.11. Wenn Wingssprayer feststellt, dass sich der Auftraggeber nicht auf die Garantie berufen kann, wird Wingssprayer den Auftraggeber darüber informieren. Die Kosten für die Untersuchung des Produkts trägt in diesem Fall der Auftraggeber.
- 15.12. Die Garantie in diesem Artikel der Geschäftsbedingungen ist nicht anwendbar, wenn:
- die Produkte vom Auftraggeber weiterverkauft wurden;
 - der Mangel infolge einer unsachgemäßen oder missbräuchlichen Nutzung des Produkts entstanden ist;
 - ohne schriftliche Zustimmung von Wingssprayer vom Auftraggeber oder Dritten am Produkt Änderungen durchgeführt wurden beziehungsweise durchzuführen versucht wurden;
 - die Produkte für Zwecke verwendet wurden, für die die Produkte nicht bestimmt sind;
 - die Produkte eine Abweichung von dem Vereinbarten aufweisen, die innerhalb der Grenzen der Norm liegt;

- der Mangel sich auf eine Abweichung von einer Abbildung im Katalog, vom Muster etc. bezieht, es sei denn, schriftlich wurde etwas anderes vereinbart;
 - der Mangel aus Zeichnungen, Skizzen, Entwürfen, Spezifizierungen, Materialien oder Informationen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden, hervorgeht;
 - die Produkte nicht entsprechend der Anweisungen von Wingssprayer genutzt wurden;
 - der Mangel eine Folge von staatlichen Maßnahmen in Bezug auf die Herstellung und Nutzung der Produkte ist.
- 15.13. Wingssprayer garantiert, dass Wingssprayer die niederländische und europäische Gesetzgebung auf den Gebieten Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einhält.

16. Freistellung von Ansprüchen Dritter

- 16.1. Der Auftraggeber stellt Wingssprayer frei von allen Ansprüchen Dritter auf Vergütung von Schäden und/oder Kosten in allen Angelegenheiten, für die Wingssprayer seine Haftung im Vertrag und/oder in diesen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen hat.
- 16.2. Wenn der Auftraggeber Wingssprayer Datenträger, elektronische Dateien oder Software etc. zur Verfügung stellt, garantiert dieser, dass diese Datenträger, elektronischen Dateien oder Software frei von Viren und Defekten sind.

17. Haftungsbeschränkung

- 17.1. Außer im Fall von Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Wingssprayer einschließlich der leitenden Angestellten von Wingssprayer haftet Wingssprayer nur für direkte Schäden, die infolge von Handlungen oder Unterlassungen von Wingssprayer einschließlich der leitenden Angestellten von Wingssprayer entstehen, wobei die Haftung begrenzt ist auf die Höhe des fakturierten Betrags, exklusive Mehrwertsteuer, für die gelieferten Produkte, mit denen die Entstehung der Schäden zusammenhängt. Auf jeden Fall ist die Haftung von Wingssprayer ohnehin auf den Betrag beschränkt, der von der Haftpflichtversicherung von Wingssprayer ausgeschüttet wird. Haftung für Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz infolge von Handlungen oder Unterlassungen seitens des nicht leitenden Personals von Wingssprayer und Dritter entsteht, die von Wingssprayer bei der Erfüllung der Verpflichtungen eingesetzt wurden, als auch Haftung für Schäden durch jedwede andere Ursache sind gänzlich ausgeschlossen.
- 17.2. Wingssprayer ist nicht haftbar für jegliche indirekten Schäden oder Folgeschäden, Nebenschäden, worunter, jedoch nicht ausschließlich verstanden werden Einkommensverluste, Verluste infolge von Produktionsunterbrechungen, immaterielle Schäden, finanzielle Schäden, Personenschäden, inklusive aller erdenklichen Forderungen von Dritten, wozu auch Endnutzer, Verbraucher und Mitarbeiter des Auftraggebers gehören.
- 17.3. Alle Ratschläge, Befürwortungen, Empfehlungen von Wingssprayer in Bezug auf Beschaffenheit, Eigenheiten, Qualität, Verwendungszweck und Benutzung der Produkte erfolgen gänzlich unverbindlich und begründen keine Verpflichtungen für Wingssprayer. Wingssprayer haftet zu keiner Zeit für irgendeine Form von Schaden infolge solcher Ratschläge, Befürwortungen, Empfehlungen in Bezug auf Beschaffenheit, Eigenheiten, Qualität, Verwendungszweck und Benutzung der Produkte, es sei denn, es liegt Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens Wingssprayer einschließlich seiner leitenden Angestellten vor.
- 17.4. Wingssprayer haftet nicht für Schäden, die entstanden sind durch offensichtliche Fehler von Wingssprayer, bei denen der Auftraggeber wusste oder vernünftigerweise hätte wissen müssen, dass die Produkte auf diesen offensichtlichen Fehlern beruhen, worunter, jedoch nicht ausschließlich die Situation verstanden wird, dass die Produkte entsprechend den Anweisungen, Zeichnungen und Daten des Auftraggebers unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten gefertigt wurden.
- 17.5. Unter direktem Schaden wird ausschließlich Folgendes verstanden:
- die angemessenen Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfang des Schadens, soweit sich die Feststellung auf einen Schaden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen bezieht und es sich tatsächlich um eine Haftung durch Wingssprayer handelt;
 - die etwaigen angemessenen Kosten, die entstanden sind, um auf die mangelhafte Leistung von Wingssprayer in Bezug auf den Vertrag zu reagieren, es sei denn, dieser Mangel kann nicht Wingssprayer zugerechnet werden;
 - angemessene Kosten, die für die Vermeidung oder Begrenzung von Schäden entstanden sind, soweit der Auftraggeber nachweist, dass diese Kosten zur Begrenzung von direkten Schäden entsprechend diesen Geschäftsbedingungen führten.
- 17.6. Wingssprayer haftet zu keiner Zeit für Schäden, die entstehen durch einen oder im Zusammenhang mit einem Maschinenschaden beim Auftraggeber, gegen den sich der Auftraggeber versichern muss und gegen den der Auftraggeber versichert bleiben muss, welches Schäden sind, die ausschließlich auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers gehen.
- 17.7. Wingssprayer haftet zu keiner Zeit für Schäden, entstanden durch eine etwaige Nichtkonformität, die verursacht wurde durch ein Produkt, eine Gebrauchsanweisung oder andere dem Produkt zugehörige Dinge, die den gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern als den Niederlanden nicht entsprechen. Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, zu kontrollieren, ob die Produkte, etwaige Gebrauchsanweisungen und andere zugehörige Dinge den anwendbaren gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen des Landes, für das die Produkte bestimmt sind, entsprechen.
- 17.8. Jegliche Forderung gegenüber Wingssprayer, außer denen, die von Wingssprayer anerkannt wurden, verfällt nach Ablauf von 12 Monaten nach Entstehen der Forderung.

18. Höhere Gewalt

- 18.1. Wingssprayer ist nicht gehalten, irgendeiner Verpflichtung nachzukommen, wenn Wingssprayer daran gehindert ist infolge eines Umstands, der nicht auf Verschulden zurückzuführen ist und weder kraft Gesetzes, eines Rechtsgeschäftes noch im Verkehr geltender Auffassungen auf Rechnung von Wingssprayer geht.
- 18.2. Unter höherer Gewalt verstanden werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusätzlich zu dem, was im Gesetz und in der Rechtsprechung darunter verstanden wird, alle äußeren Ursachen, vorhersehbar oder nicht vorhersehbar, auf die Wingssprayer keinen Einfluss ausüben kann, durch die Wingssprayer jedoch nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dazu zählen – aber nicht nur –:
- Streiks im Unternehmen von Wingssprayer;
 - Krieg, Kriegsgefahr und/oder jede andere Form eines bewaffneten Konflikts inklusive Terrorismus oder Terrorismusgefahr in den Niederlanden und/oder anderen Ländern, durch die die Lieferung von Produkten oder von Rohstoffen für die Produkte behindert wird;
 - gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen staatlicherseits, durch die Lieferungen behindert werden, einschließlich

- Ein- und Ausfuhrverboten;
 - Mangel oder eine Störung an Transportmitteln, Produktionsanlagen oder Energieanlagen;
 - Feuer oder ein Unfall bei Wingssprayer;
 - keine oder eine nicht fristgemäße Lieferung durch Zulieferer von Wingssprayer;
 - Stagnation bei der Versorgung mit Gütern, Rohstoffen und/oder Energie;
 - Schäden infolge von Naturkatastrophen und/oder schlechten Witterungsverhältnissen, beispielsweise Sturmschäden;
 - Erkrankung des Personals von Wingssprayer oder des Personals von durch Wingssprayer beauftragten Dritten;
 - Verlust oder Schaden, der während des Transports, Ent- oder Beladens entstanden ist.
- 18.3. Wingssprayer hat zudem das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn die Umstände, die die (weitere) Erfüllung verhindern, eintreten, nachdem Wingssprayer seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.
- 18.4. Wingssprayer kann während des Zeitraums, in dem die höhere Gewalt andauert, die Verpflichtungen aus dem Vertrag aussetzen. Wenn dieser Zeitraum länger als zwei Monate ist, hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag aufzulösen, ohne verpflichtet zu sein, Wingssprayer Schadensersatz zu zahlen.
- 18.5. Soweit Wingssprayer zum Zeitpunkt des Eintretens von höherer Gewalt seine Verpflichtungen aus dem Vertrag inzwischen teilweise erfüllt hat oder diese wird erfüllen können und diesem erfüllten respektive noch zu erfüllenden Teil ein selbständiger Wert zukommt, ist Wingssprayer berechtigt, den bereits erfüllten respektive noch zu erfüllenden Teil separat zu fakturieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als handele es sich um einen separaten Vertrag.

19. Aussetzung und Auflösung

- 19.1. Wingssprayer ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn:
- der Auftraggeber die Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig erfüllt und in Verzug ist;
 - es einen guten Grund gibt zu befürchten, dass der Auftraggeber seine Verpflichtungen nur teilweise oder nicht ordnungsgemäß erfüllen wird;
 - der Auftraggeber bei Abschluss des Vertrags aufgefordert wird, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten und diese Sicherheit ausbleibt oder unzureichend ist;
 - der Auftraggeber sich in Insolvenz oder in einem Vergleichsverfahren befindet, sein Unternehmen stilllegt oder überträgt.
- 19.2. Ferner ist Wingssprayer befugt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände eintreten, die solcher Art sind, dass die Erfüllung des Vertrags unmöglich ist, oder wenn nach den Maßstäben von Treu und Glauben nicht länger von Wingssprayer verlangt werden kann, dass Wingssprayer den Vertrag erfüllt. Wingssprayer ist zudem berechtigt, den Vertrag aufzulösen oder auflösen zu lassen, wenn Umstände eintreten, welche derart sind, dass die unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrags vernünftigerweise nicht erwartet werden kann.
- 19.3. Wenn der Vertrag aufgelöst wird, sind die Forderungen von Wingssprayer an den Auftraggeber unverzüglich fällig. Wenn Wingssprayer die Erfüllung der Verpflichtungen aussetzt, behält Wingssprayer die gesetzlichen Ansprüche und die Ansprüche aus dem Vertrag.

20. Rückgabe von zur Verfügung gestellten Gegenständen

- 20.1. Wenn Wingssprayer dem Auftraggeber bei der Erfüllung des Vertrags Gegenstände zur Verfügung gestellt hat, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung der Produkte im ursprünglichen Zustand, frei von Mängeln und vollständig zurückzugeben. Wenn der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachkommt, gehen alle dadurch entstehenden Kosten auf seine Rechnung.
- 20.2. Wenn der Auftraggeber, aus welchem Grund auch immer, nach einer diesbezüglichen Mahnung dennoch der unter Punkt 20.1. genannten Verpflichtung nicht nachkommt, hat Wingssprayer das Recht, die daraus hervorgehenden Schäden und Kosten inklusive der Kosten für Ersatz gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.

21. Risikübergang

- 21.1. Das Risiko von Verlust oder Beschädigung der Produkte, die Gegenstand des Vertrags sind, geht zu dem Zeitpunkt von Wingssprayer auf den Auftraggeber über, an dem die Lieferung der Produkte abgeschlossen ist und die Produkte dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden.

22. Geistiges Eigentum und Urheberrechte

- 22.1. Unbeschadet der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und wenn nicht schriftlich anders vereinbart, behält Wingssprayer die Urheberrechte und alle Rechte auf geistiges und gewerbliches Eigentum an den erstellten Angeboten, zur Verfügung gestellten Entwürfen, Broschüren, Websites, Abbildungen, Zeichnungen, (Versuchs-)Modellen, Computerprogrammen, Produkten etc. („die Rechte“).
- 22.2. Die von Wingssprayer im Rahmen des Vertrags begründeten Rechte an Entwürfen, Skizzen, Zeichnungen, Filmen, Software und anderen Materialien oder (elektronische) Dateien, bleiben Eigentum von Wingssprayer, ungeachtet dessen, ob diese dem Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
- 22.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Rechte in keiner Weise, direkt oder indirekt, durch Nutzung oder auf andere Art zu verletzen oder zu beeinträchtigen, und erkennt an, dass Wingssprayer der alleinige Rechtsinhaber der Rechte ist. Außerdem erkennt der Auftraggeber die Gültigkeit der Registrierung von Wingssprayer als Eigentümer in den Registern an und verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt irgendwelche Handlungen vorzunehmen, die dazu führen (können), dass diese Registrierung oder das Eigentum entkräftet werden beziehungsweise die registrierten Benutzerrechte geändert oder gelöscht werden.
- 22.4. Alle von Wingssprayer möglicherweise zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen, wie Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software, (elektronische) Dateien etc., sind ausschließlich für die Nutzung durch den Auftraggeber bestimmt und dürfen ohne vorherige Zustimmung von Wingssprayer weder vervielfältigt, veröffentlicht noch Dritten zur Kenntnis gebracht werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 22.5. Wingssprayer behält das ausschließliche Recht, das möglicherweise durch Durchführung von Tätigkeiten erworbene Wissen für andere Zwecke zu nutzen, soweit hierbei keine vertraulichen Informationen Dritten zur Kenntnis gebracht werden.

23. Geheimhaltung

- 23.1. Der Auftraggeber ist zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen, die er im Rahmen des Vertrags von Wingssprayer erhalten hat, verpflichtet. Eine Information gilt als vertraulich, wenn Wingssprayer dies mitgeteilt hat oder wenn dies aus der Art der Information hervorgeht.
- 23.2. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Informationen und Daten:
- die durch Zutun von Wingssprayer öffentlich bekannt sind;
 - die infolge einer gesetzlichen Verpflichtung oder durch rechtskräftig gewordene richterliche Urteile von der Geheimhaltungspflicht befreit wurden; und
 - für die eine schriftliche Befreiung von der Geheimhaltungspflicht erteilt wurde.
- 23.3. Dem Auftraggeber ist es ohne schriftliche Zustimmung von Wingssprayer nicht gestattet, mündlich oder in Veröffentlichungen oder in Anzeigen auf Websites, in Prospekten usw. auf die Produkte und den Vertrag hinzuweisen. Dies gilt, sofern dies nicht gesetzlich erforderlich ist.
- 23.4. Der Auftraggeber darf den Namen Wingssprayer nicht in Anzeigen oder anderen Äußerungen verwenden, es sei denn, Wingssprayer hat dem schriftlich zugestimmt.
- 23.5. Die Bestimmungen dieses Artikels bleiben auch nach Vertragsende wirksam.

24. Nichtübernahme von Personal

- 24.1. Der Auftraggeber wird während der Laufzeit des Vertrags sowie ein Jahr nach dessen Beendigung in keiner Weise, außer wenn eine ordnungsgemäße Geschäftsvereinbarung mit Wingssprayer getroffen wurde, Mitarbeiter von Wingssprayer oder von Unternehmen, die Wingssprayer zur Erfüllung dieses Vertrags in Anspruch genommen hat und die in die Erfüllung des Vertrags involviert sind oder waren, in Dienst nehmen oder anderweitig, direkt oder indirekt, für sich arbeiten lassen.

25. Streitigkeiten

- 25.1. Für Streitigkeiten ist ausschließlich das Gericht am Standort von Wingssprayer zuständig, es sei denn, das Amtsgericht ist zuständig. Ungeachtet dessen hat Wingssprayer das Recht, die Streitigkeit dem von Gesetzes wegen zuständigen Gericht vorzulegen.
- 25.2. Aufgrund der großen Menge an internationalen Verträgen, an denen Wingssprayer beteiligt ist, kann Wingssprayer ganz nach eigenem Ermessen von den Bestimmungen in 25.1 dieser Geschäftsbedingungen abweichen und festlegen, dass die Parteien eine Streitigkeit mithilfe eines Schiedsverfahrens nach den Schiedsregeln des Singapore International Arbitration Centers bei der Handelskammer in den Niederlanden und in englischer Sprache schlichten. Die Parteien werden in diesem Fall Gespräche über die Zahl der Schlichter (1 oder 3) aufnehmen, die in diesem Fall zu dem Verfahren hinzugezogen werden.
- 25.3. Die Parteien werden erst dann den Rechtsweg beschreiten, wenn sie bis zum Äußersten alle Anstrengungen unternommen haben, um die Streitigkeit im gegenseitigen Einvernehmen beizulegen.

26. Anwendbares Recht

- 26.1. Auf jeden Vertrag zwischen Wingssprayer und dem Auftraggeber findet niederländisches Recht Anwendung.

27. Änderung und Erläuterung der Geschäftsbedingungen

- 27.1. Im Falle einer Interpretation des Inhalts und Zwecks dieser Geschäftsbedingungen, ist immer der niederländische Text der Geschäftsbedingungen maßgeblich.
- 27.2. Anwendbar ist immer die letzte Version dieser Geschäftsbedingungen bzw. die Version, die für anwendbar auf den Vertrag erklärt wurde.